



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0  
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

---

Freitag, 20.12.2002

Nr. 25

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Armin Nentwig	215
Verordnung zur Änderung von Standesamtsbezirken im Landkreis Amberg-Sulzbach vom 12.12.2002	216
Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach über das Genehmigungsverfahren nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Erweiterung des Steinbruchs bei Vilshofen, Markt Rieden, durch die Firma Kalksteinwerk Vilshofen GmbH, Am Steinbruch 1, 92286 Rieden“	216
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2002	217
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum	218
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	219
Einwohnerzahlen am 30.06.2002	220

---

## Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Armin Nentwig



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2002 brachte gravierende Veränderungen für unseren Heimatraum mit sich. Mit der Schließung der Maxhütte ging nicht nur eine große Zahl an Arbeitsplätzen verloren, sondern auch ein Stück unserer Identität als bekannte Stahlregion.

Im Jahr 2003 stehen wir alle vor großen Herausforderungen: Es gilt, neue Arbeitsplätze als Ersatz für die Maxhütte zu schaffen, die Berufsausbildung unserer Jugend zu sichern, die Chancen der EU-Erweiterung und des A 6-Ausbaus zu nutzen, ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen und gemeinde- und parteiübergreifend unsere Kräfte zu bündeln. Wir benötigen dazu die Bereitschaft zur Solidarität. Nur wenn wir die Probleme gemeinsam angehen, werden wir sie auch bewältigen.

Wir blicken hoffnungsvoll in die Zukunft, denken jedoch auch an diejenigen Menschen auf der Welt, die sich von Weihnachten leider keinen Frieden erhoffen können. Allzu viele leben im Krieg, in Hunger und Not. Zum friedvollen Nebeneinander gibt es keine Alternative. Den anderen trotz seiner Verschiedenheit anzunehmen, ist der wirkungsvollste Beitrag zu mehr Menschlichkeit und Verständnis. Dies gilt für Völker ebenso wie für Nachbarn. Dabei fällt es nicht immer leicht, von vertrauten und altgewohnten Vorstellungen Abschied nehmen zu müssen. Umdenken verunsichert, Offenheit macht aber auch frei. Denken wir daran und handeln danach! Die Veränderung im menschlichen Zusammenleben kommt uns doch allen zugute.

Ich danke allen, die sich im Jahr 2002 für unsere Heimatregion - das Amberg-Sulzbacher Land - eingesetzt haben. Viele davon engagierten sich abseits vom Rampenlicht öffentlicher Anerkennung. Trotzdem oder gerade deswegen möchte ich mich auch für dieses stille Wirken ganz besonders herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Erfolg, vor allem aber persönliches Wohlbefinden, Gottes Segen und innere Zufriedenheit.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Armin Nentwig". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Armin Nentwig, Landrat

## **Verordnung zur Änderung von Standesamtsbezirken im Landkreis Amberg-Sulzbach vom 12.12.2002**

Aufgrund von § 52 des Personenstandsgesetzes und Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende

### **Rechtsverordnung:**

#### **§ 1**

Standesamt Auerbach i. d. OPf.

Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Auerbach i. d. OPf. umfasst das Gebiet der Stadt Auerbach in der OPf. Das Standesamt hat seinen Sitz in Auerbach.

#### **§ 2**

Standesamtsbezirk Freudenberg

Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Freudenberg umfasst das Gebiet der Gemeinde Freudenberg. Das Standesamt hat seinen Sitz in Freudenberg.

#### **§ 3**

Standesamt Königstein

1. Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Königstein umfasst
  - a) das Gebiet der Gemeinde Hirschbach
  - b) das Gebiet des Marktes Königstein
  - c) das gemeindefreie Gebiet Ober- und Unterwald
2. Das Standesamt Königstein hat seinen Sitz in Königstein. Zuständig für das Standesamt Königstein ist die Verwaltungsgemeinschaft Königstein.

#### **§ 4**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Amberg, den 12.12.2002  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Armin Nentwig  
Landrat

---

**Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach über das Genehmigungsverfahren nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Erweiterung des Steinbruchs bei Vilshofen, Markt Rieden, durch die Firma Kalksteinwerk Vilshofen GmbH, Am Steinbruch 1, 92286 Rieden“**

Die öffentliche Erörterung der gegen die Erweiterung des Kalksteinbruches bei Vilshofen, Markt Rieden, erhobenen Einwendungen findet am **Donnerstag, den 16. Januar 2003, ab 10.00 Uhr**, im Saal des Gasthauses „Ochsenwirt“, Maximilianstraße 8 (Vilshofen), 92286 Rieden, statt.

Amberg, 18.12.2002  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Armin Nentwig  
Landrat

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.98 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.98 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.10.2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 97.070,-- Euro  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 44.510,-- Euro  
festgesetzt.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 10.000,-- Euro vorgesehen.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.12.2002 Nr. 941 - 22 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass sie keine nach Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92260 Ammerthal, Wolfgangstr. 31, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.26 Abs.1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO, § 4 BekV).

Ammerthal, den 15.12.2002  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Ammerthaler Gruppe  
gez.  
Wolf, 1. Vorsitzender

---

**Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg hat mit Beschluss vom 22.11.2002 den geprüften Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, - AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg für das Wirtschaftsjahr 2001 festgestellt und genehmigt.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg ist folgender Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, RA Wolfgang –Peter Wendl, Sulzbach-Rosenberg, erteilt worden:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

"Ich habe den Jahresabschluss des AS TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM - AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands AS Technologie und Gründerzentrum, Sulzbach - Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens zu geben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO Bay. sowie § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie der Gliederungsvorschriften der vom Bay. Staatsministerium des Inneren für Eigenbetriebe bekannt gegebenen Formblattmusters vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt des öffentlichen Rechts Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des AS TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM - AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie und Gründerzentrum, Sulzbach – Rosenberg, geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Sulzbach-Rosenberg, den 12. November 2002

gez.

Wendl, Wirtschaftsprüfer

Das Jahresergebnis von –189 TDM (Jahresfehlbetrag) wird voll aus den zur Verfügung gestellten Ertragszuschüssen des Gewährträgers (Betriebskostenumlage) ausgeglichen. Der verbleibende (nicht aufgezehrte) Teil verbleibt beim Eigenkapital und dient als Rücklage.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage in den üblichen Geschäftszeiten im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 - 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoss, öffentlich aus.

gez.

Armin Nentwig

Verwaltungsratsvorsitzender

---

### **Manöver der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0044)	01.01. bis 31.01.2003	östl. Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0074)	07.01. bis 06.02.2003	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/05.12.2002

**Einwohnerzahlen am 30.06.2002**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat in Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 – vj. 2/02 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2002 übersandt.

09371000 Gemeinde	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz Einwohner	
		insgesamt	dar. männlich
09371111	Ammerthal	2.006	1.042
09371113	Auerbach i.d.OPf., Stadt	9.285	4.397
09371116	Birgland	1.762	914
09371118	Ebermannsdorf	2.484	1.228
09371119	Edelsfeld	2.007	982
09371120	Ensdorf	2.256	1.135
09371121	Freihung, Markt	2.622	1.328
09371122	Freudenberg	4.192	2.088
09371123	Gebenbach	947	479
09371126	Hahnbach, Markt	5.274	2.658
09371127	Hirschau, Stadt	6.427	3.149
09371128	Hirschbach	1.366	688
09371129	Hohenburg, Markt	1.702	851
09371131	Illschwang	1.993	1.012
09371132	Kastl, Markt	2.717	1.399
09371135	Königstein, Markt	1.742	893
09371136	Kümmersbruck	10.303	5.106
09371140	Etzelwang	1.523	759
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2.861	1.438
09371144	Poppenricht	3.394	1.729
09371146	Rieden, Markt	2.969	1.512
09371148	Schmidmühlen, Markt	2.452	1.206
09371150	Schnaittenbach, Stadt	4.371	2.202
09371151	Sulzbach-Rosenberg, Stadt	20.944	10.115
09371154	Ursensollen	3.615	1.829
09371156	Vilseck, Stadt	6.462	3.015
09371157	Weigendorf	1.276	651
<b>zusammen</b>		<b>108.952</b>	<b>53.805</b>

22/13.12.2002